

mänien, Serbien, Schweden, Schweiz, Türkei und Uruguay. Die für die Festsetzung des Abonnementspreises, der die Transporttage mit einschließt, in Betracht kommenden Artikel haben in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

## Artikel 6.

## Festsetzung der Abonnementspreise.

1. Jede Verwaltung setzt die Preise fest, zu denen sie den andern Verwaltungen die Zeitungen und Zeitschriften des eignen Landes und eintretendenfalls jeder andern Herkunft liefert.

Diese Preise dürfen jedoch in keinem Falle höher sein als diejenigen, welche die Abonnenten im internen Dienst zu entrichten haben, mit Hinzurechnung indessen, für den Verkehr zwischen nicht angrenzenden Ländern, der den transitleitenden Verwaltungen zu bezahlenden Transitzkosten (Artikel 4 des Hauptvertrags),

2. Die Transitzkosten werden zum voraus auf Grund der Häufigkeit des Erscheinens in Verbindung mit dem Durchschnittsgewicht der Zeitungen überschlagsweise berechnet.

## Artikel 7.

## Festsetzung des Abonnementspreises für die Abonnenten.

1. Die Postverwaltung des Bestimmungslandes setzt den vom Abonnenten zu bezahlenden Preis in der Weise fest, daß sie dem gemäß Artikel 6 hiervoor aufgestellten Lieferungspreis die Tage, Abonnements- oder Bestellgebühr beifügt, die sie anzunehmen für gut findet, ohne daß jedoch diese Gebühren die Ansätze überschreiten dürfen, die für Abonnements im eignen Lande erhoben werden. Sie rechnet, zutreffendenfalls, die gesetzliche Stempelgebühr ihres Landes hinzu.

2. Wenn zwei miteinander im Verkehr stehende Länder nicht das gleiche Münzsystem haben, so wird der Lieferungspreis durch die Verwaltung des Bestimmungslandes in die Währung dieses Landes umgerechnet. Für die Verwaltungen, die dem Übereinkommen betreffend die Postanweisungen beigetreten sind, wird für die Umwandlung der auf die Postanweisungen anwendbare Reduktionsfuß angenommen, sofern die Verwaltungen nicht einen mittleren Umrechnungsfuß vereinbaren.

Hochachtungsvoll

(gez.) Die Oberpostdirektion.

\* **Remittendenfaktor-Vordrucke D.-M. 1908.** (Vgl. 1907 Nr. 291, 293—303; 1908, Nr. 1—25, 27, 28, 29 d. Bl.) — Weitere Eingänge:

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.;

Wilhelm Süßerott, Berlin;

Vossische Buchhandlung, Berlin.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die bisher hier verzeichneten Remittendenfaktor-Vordrucke kein auch nur annähernd erschöpfendes Bild der tatsächlich inzwischen erfolgten großen Versendung dieser Vordrucke geben. Wir haben nur diejenigen Vordrucke hier verzeichnet, die uns zugekommen sind. Das sind insgesamt 178. Die große Mehrzahl haben wir nicht empfangen und daher auch nicht verzeichnet. Obwohl somit die Weiterführung dieser Verzeichnisse kein richtiges Bild vom Umfang dieser Versendungen geben kann, sind wir, da viele Verleger Wert darauf legen, doch selbstverständlich bereit, uns zukommende Vordrucke weiter zu verzeichnen, auch von Mitteilungen inzwischen erfolgter Versendung (soweit nicht schon verzeichnet) nachträglich Kenntnis zu geben.

Bei diesem Anlaß bitten wir auch um gefällige weitere Mitteilungen der Herren Verleger über die Zinssätze, die sie bei Vorauszahlung des D.-M.-Saldos (neben 1% Meßagio) gewähren, desgleichen über Annahme von Schecks »nur zur Verrechnung« und über Girokonten bei Banken.

Red.

\* **John Schwerin's Verlag, Aktien-Gesellschaft, Berlin.**

— Die Bilanz vom 31. Dezember 1907 ergibt nach Abschreibungen von Aktivposten folgendes Bild: Aktiva: Gesellschaftserwerbskonto 56 000 M.; Kontokorrentkonto, Debitoren 84 680 M. 27 S.; Kassekonto 100 M.; Kassakonto 1344 M. 77 S.; — Summa 142 125 M. 04 S. — Passiva: Aktienkapitalkonto 100 000 M.; Reservefondskonto 18 300 M.; Akzeptenkonto 20 394 M. 20 S.; Dividendenkonto (3%) 3000 M.; Gewinnvortrag 1. Januar 1908 430 M. 84 S.; — Summa 142 125 M. 04 S.

\* **Internationaler Verlegerkongress, 6. Tagung, Madrid 1908.** (Vgl. Nr. 16 d. Bl.) — Zu unserer Mitteilung in Nr. 16 d. Bl. über die der 6. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses, Madrid 26.—30. Mai 1908, zu erstattenden Berichte werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der dort unter Nr. 13 verzeichnete Bericht des Herrn Alfred Boerster, Leipzig, den Inhalt unrichtig angibt. Der Bericht wird sich auf das buchhändlerische Kommissionsgeschäft und das buchhändlerische Groß-Sortiment, nicht aber auf den Sortimentsbuchhandel erstrecken, ist demnach betitelt: »Praktische Mittel zu Verbesserungen im Zwischenbuchhandel.«

\* **Achtuhr-Ladenschluß in Berlin.** (Vgl. Nr. 14 d. Bl.) —

Aus den Kreisen der beteiligten Gewerbetreibenden ist bei dem Polizeipräsidium — wie bekannt — der Antrag gestellt worden, eine Anordnung dahin zu treffen, daß im Landespolizeibezirk Berlin sämtliche offenen Verkaufsstellen an den Werktagen mit Ausnahme der Sonnabende in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Auf Anordnung des Polizeipräsidenten liegen nunmehr auf den Revieren Listen mit den Namen der Gewerbetreibenden des betreffenden Polizeibezirks aus, in die in der Zeit vom 5. bis einschließlich 18. Februar Interessenten Einsicht nehmen und etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste erheben können.

(Nationalzeitung.)

\* **Zinsvergütung bei D.-M.-Vorauszahlungen. Überweisungen auf Girokonto bei Banken. Verrechnungsscheck.**

(Vgl. Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 19, 23, 27, 29 d. Bl.) — Die hier genannten Firmen vergüten für Vorauszahlung des D.-M.-Saldos die nebenbemerkten Zinssätze (außer 1% Meßagio) und nehmen Schecks »Nur zur Verrechnung« an, soweit sich nicht Überweisung auf Bank-Girokonto als zweckmäßiger empfiehlt. Weitere Meldung:

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, bis zum letzten

Zahltag 4% pro anno;

(Girokonto beim Westfälischen Bankverein, Münster i. W. Überweisungen durch die Reichsbank.)

\* **Kalliope Musikwerke, Aktiengesellschaft, Leipzig.** — Die Bilanz des Geschäftsjahrs 1907 erweist einen Reingewinn von 105 189 M. (im Vorjahre 76 173 M.). Die Generalversammlung ist auf den 27. Februar 1908, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in die Geschäftsräume der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, Leipzig, Brühl 77, einberufen. Es soll eine Dividende von 11 Prozent vorgeschlagen werden (im Vorjahr 8 Prozent).

\* **Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Le Bouquineur. Revue bibliographique de livres anciens et modernes de la librairie Dorbon-Ainé à Paris, 53<sup>ter</sup>, Quai des Grands-Augustins. 8. Année No. 60, Février 1908. 8°. P. 1—68 Nr. 1—1060.

Kunstwerkrecht. (Gesetz vom 9. Januar 1907.) Von Dr. Josef Kohler, o. ö. Professor an der Universität Berlin, Geh. Justizrat, auswärtigem Mitgliede des Königl. Instituts voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederland'sch Ind<sup>o</sup>, Correspondierendem Delegierten der Société Académique Indo-Chinoise zu Paris etc. etc. 8°. IV, 191 S. Stuttgart 1908, Verlag von Ferdinand Euke. Geh. 5 M. ord.

Monatliche Übersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 43. Jahrgang. Nr. 2. 1. Februar 1908. 8°. S. 1—32. (Mit Platz für Anbringung der Sortiments-Firma.)

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

## Entwendete Bibliotheksbücher.

Im Juli v. J. verkaufte mir ein Herr Bröul (vielleicht auch Breuil zu lesen) Bücher, die einer Berliner Bibliothek entwendet waren. Der Täter ist soeben in Berlin verhaftet worden. Sollten andere Antiquare auch Bücher von dem pp. Bröul erstanden haben, so erbittet gefl. Nachricht

S. Welter in Paris.